

Ortsgemeinde Arft

Sitzung-Nr.: 006/OGR/035/2022

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

| | |
|---|--|
| Gremium: Ortsgemeinderat | Sitzung am Donnerstag, 27.01.2022 |
| Sitzungsort: in Form einer Videokonferenz | Sitzungsdauer von 19:45 Uhr bis 20:25 Uhr |

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister

Waldorf, Lothar

1. Beigeordnete

Thiel, Markus

Beigeordnete

Holzem, Jörg

Ratsmitglied

Dewald, Robert

Theisen, Winfried

Schriftführerin

Keller, Heike

entschuldigt fehlen:

Ratsmitglieder

Holzem, Heike

Winter, Karin

Weiterhin anwesend ist:

Christophe Denkinger,

Forstamt Ahrweiler zu TOP 1

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 14.01.2022 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 3/2022 vom 20.01.2022.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022
Vorlage: 006/119/2021
2. Verbreiterung einer Gaube
Vorlage: 006/121/2022
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 006/120/2021
4. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022 Vorlage: 006/119/2021

Vorgesehen ist ein Holzeinschlag von insgesamt 1.500 fm.

Die Planung 2022 (nach Vorgaben des Forstamtes Ahrweiler) sieht folgende Erträge und Aufwendungen vor:

| | |
|---|-----------------|
| • Erträge | |
| - Zuweisungen Land | 8.400 € |
| - Holzverkauf | <u>75.650 €</u> |
| Erträge insgesamt: | 84.050 € |
| • Aufwendungen | |
| - Grundsteuer | 180 € |
| - Forstbetriebskostenbeiträge | 5.960 € |
| - Waldbrandversicherung | 110 € |
| - Berufsgenossenschaftsbeitrag | 2.500 € |
| - Waldumlage | 100 € |
| - Betriebl. Sachaufwand | 250 € |
| - Unternehmereinsatz, Waldarbeiterlöhne | <u>68.270 €</u> |
| Aufwendungen insgesamt: | 77.370 € |
| Ergebnis: | 6.680 € |

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022 in der vorgelegten Form mit folgendem Ergebnis:

| | |
|------------------|----------------|
| Ertrag | 84.050 € |
| Aufwand | 77.370 € |
| Ergebnis: | 6.680 € |

2 Verbreiterung einer Gaube **Vorlage: 006/121/2022**

Dem Ortsgemeinde Arft liegt ein Bauantrag auf Verbreiterung einer Gaube in Arft, Hauptstraße 7, Flur 4, Flurstück 53, vor.

Die in der Baugenehmigung vom 30.04.2019 (BA-63-2019-1010) genehmigte Gaube, soll in der Breite vergrößert werden, sowie anstatt eines großen Fensters sollen 2 kleinere verbaut werden.

Eine Ausfertigung des Bauantrages liegt dem Gemeinderat zur Einsichtnahme vor.

Das Vorhaben liegt innerhalb der bebauten Ortslage von Arft. Seine Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 34 BauGB - Einfügen in die Umgebungsbebauung. Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel weist hierzu – Wohnbaufläche- aus.

Der Ortsgemeinderat hat hierzu über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu beraten und zu beschließen.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, zum Bauantrag auf Verbreiterung einer Gaube und Einbau von 2 kleineren Fenstern, Hauptstraße 7, Flur 4, Flurstück 53, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu erteilen.

3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 **Vorlage: 006/120/2021**

Mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2022 werden festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

| | |
|---------------------------------------|-----------|
| der Gesamtbetrag der Erträge auf | 398.680 € |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 386.320 € |
| Jahresüberschuss auf | 12.360 € |

2. im Finanzhaushalt

| | |
|---|-----------|
| die ordentlichen Einzahlungen auf | 385.930 € |
| die ordentlichen Auszahlungen auf | 353.090 € |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 32.840 € |
| die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0 € |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0 € |
| der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0 € |

| | |
|---|-------------|
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 0 € |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 251.750 € |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | - 251.750 € |

| | |
|--|-----|
| die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf | 0 € |
| die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf | 0 € |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾ | 0 € |

| | |
|--|-------------|
| der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf | 385.930 € |
| der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf | 604.840 € |
| die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf | - 218.910 € |

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

| | |
|------------------------|-----|
| zinslose Kredite auf | 0 € |
| verzinsten Kredite auf | 0 € |
| zusammen auf | 0 € |

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|-----------------|----------|
| a) | Grundsteuer | |
| | - Grundsteuer A | 300 v.H. |
| | - Grundsteuer B | 365 v.H. |
| b) | Gewerbesteuer | 365 v.H. |

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

| | |
|---------------------------|---------|
| - für den ersten Hund | 24,00 € |
| - für den zweiten Hund | 48,00 € |
| - für jeden weiteren Hund | 96,00 € |

Der Ortsgemeinderat Arft beschließt einstimmig die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 in der vorliegenden Form. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

4 Mitteilungen

Der Vorsitzende teilt mit, dass der diesjährige Gemeindetag der Ortsgemeinde Arft aufgrund der aktuellen Coronalage abgesagt ist. Geplant ist voraussichtlich eine Verlegung in den Monat Mai 2022.

Da keine weiteren Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:25 Uhr.

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)